

SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/895	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt 32	Berichterstatter/Berichterstatterin Beigeordneter Rudolf Graaff	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Michael Beyer	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Hauptausschuss		19.02.2008	9
Rat der Stadt Korschenbroich			
Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Korschenbroich			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Korschenbroich.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Stadt Korschenbroich kann, abweichend vom Grundsatz der Unentgeltlichkeit von Feuerwehreinsätzen nach § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung Nordrhein-Westfalen (FSHG), in bestimmten Fällen nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 FSHG Kostenersatz für die beim Feuerwehreinsatz entstehenden Kosten verlangen.

Nach bisheriger Rechtslage des § 41 Abs. 2 FSHG war es hierfür erforderlich, den Kostenersatzpflichtigen ermitteln zu können, um von ihm Kostenersatz zu verlangen. Die Kosten für Einsätze, bei denen der Kostenersatzpflichtige nicht ermittelt werden konnte (z.B. bei der Beseitigung von Ölspuren unbekannter Verursacher auf Verkehrsflächen) fielen daher dem Träger des Feuerschutzes zur Last und konnten auch nicht an Dritte (z.B. den Träger der Straßenbaulast) zur Erstattung weitergegeben werden.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 11.12.2007 das Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts beschlossen. In diesem am 19.12.2007 bekannt gemachten Gesetz wird unter anderem das FSHG wie folgt geändert:

Artikel 13

Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 69 des Vierten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 332), wird wie folgt geändert:

... 2. In § 41 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Gemeinde die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Satz 1 nicht möglich ist.“

Diese Änderung ist zum 1.1.2008 in Kraft getreten.

Durch diese Änderung wird es erstmals möglich, die Einsatzkosten der Feuerwehr für z.B. die Beseitigung von Ölspuren unbekannter Verursacher dem Straßenbaulastträger der betroffenen Straßen aufzuerlegen.

Da ein Kostenersatz jedoch nach Maßgabe des § 41 Absatz 3 FSHG durch Satzung zu regeln ist, ist die geltende *Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Korschenbroich* der geltenden neuen Rechtslage anzupassen, damit dieser Fall der Kostenerstattung mit erfasst ist.

Bei der Änderung der *Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Korschenbroich* soll im Hinblick auf zukünftige Änderungen des § 41 Absatz 2 FSHG zur Kostenerstattungspflicht auf eine inhaltsgleiche Aufzählung der Kostenerstattungsfälle nunmehr verzichtet werden.

Vielmehr soll auf den jeweils gültigen Text des § 41 Absatz 2 FSHG Bezug genommen werden.

Eine weitere Änderung des § 41 Absatz 2 FSHG würde dann eine erneute Änderung der *Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Korschenbroich* nicht erforderlich machen.

Des Weiteren ist die Nr. 9 der Anlage „Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr“, die auf den bisherigen Inhalt des § 2 des Satzung Bezug nimmt, an den nunmehr neu gefassten Text des § 2 anzupassen.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Graaff)
Beigeordneter

(Beeck)
Stadtverwaltungsrätin

Anlage

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Korschenbroich